

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Anstellten

Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 30, Winterfeldstr. 24
Fernsprecher: Amt VI, Nr. 6488
Redakteur: Emil Dittmer

Motto:
Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein

Erscheint wöchentlich Freitags
Bezugspreis vierjährlich durch die Post (ohne Beitragszahl) 2 Mk. — Postzeitungsliste Nr. 3167

Die deutschen Arbeitersekretariate im Jahre 1906. — Die Stadtverwaltung Landsberg a. N. und das Koalitionsrecht der städtischen Arbeiter. — Endlich eine arbeitsfreundliche Maßnahme in Breslau. — Wie man in Mainz Sozialpolitik treibt. — Königsberger Brief. — Magdeburger Brief. — Notizen für Gasarbeiter. — Aus den Städteparlamenten. — Aus unserer Bewegung. — Rundschau. — Anzeigen.

Die deutschen Arbeitersekretariate im Jahre 1906.

Während die organisierte Arbeiterschaft in dem von Jahr zu Jahr noch intensiver gestaltenden Kampfe mit dem Unternehmertum Millionenopfer zu bringen genötigt ist; während die Klassenstaatspolizei im Dienste des Unternehmertums mit kleinstlichen Schikanen dem Wirken der gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter verucht Einhalt zu tun, und die Münze an der Koalitionsfreiheit im Schweiz ihres Angesichts sich abmühen, die Fundamente der gewerkschaftlichen Organisationen zu untergraben, vollzieht sich ganz herauschloss und unbeirrt von dem allgemein inszenierten Kriegstreiben gegen die Gewerkschaften die Entwicklung der deutschen Arbeitersekretariate. Für diese fast ausschließlich von der organisierten Arbeiterschaft errichteten und unterhaltenen Institutionen wächst in der erfreulichsten Weise nicht nur das Interesse des Industrieproletariats, sondern sie finden auch bereits volle Sympathie bis in bürgerliche Kreise hinein. Das gemeinnützige Wirken der Arbeitersekretariate ist so oft und bei den verschiedensten Gelegenheiten von Gewerbeaufsichtsbeamten, Gewerberichtern, Behörden und Sozialpolitikern in aufrichtig lobender Weise erwähnt worden, daß wir mit Berechtigung von allgemeiner Werthschätzung der Arbeitersekretariate in diesen Kreisen sprechen können. Auch in den kommunalen und staatlichen Verwaltungsbürokratien ist das Wirken der Arbeitersekretariate wiederholt Gegenstand der Erörterung gewesen, indem die Vertreter der Arbeiter in den genannten Körperschaften auf die Gemeinnützigkeit dieser Institute hinwiesen und die Notwendigkeit staatlicher und kommunaler Subvention derselben nachzuweisen suchten. Bei aller Anerkennung ihrer Tätigkeit haben aber die Sekretariate bisher in nur verhältnismäßig geringem Maße Unterstützung seitens der Kommunen resp. eines Staates gefunden. Solanac eben die Arbeiterschaft ihre mit eigenen Mitteln unterhaltenen Institutionen dem Gemeinwohl dienstbar macht, wird dieser Gemeinnützige auch vom unserm festen Bürgertum lobend anerkannt; wird aber von den Arbeitern verlangt, daß die Mittel zur Unterhaltung solcher, dem Gemeinwohl dienenden Institute auch von der Allgemeinheit getragen werden sollen, dann verwandeln sich die noch kurz vorher mit süßen Worten der Anerkennung gepriesenen Einrichtungen in den Augen bürgerlicher Volksvertreter in sozialdemokratische Unternehmungen, die im Interesse der Staatserhaltung natürlich nicht unterstützt und gefördert werden dürfen.

So wird denn auch in Zukunft die Erhaltung der Sekretariate Aufgabe der Organisationen der Arbeiter sein. Ein Bedürfnis für solche Institute ist natürlich in allen Orten vorhanden, in denen ein etwas reges gewerkschaftliches und politisches Leben pulsiert, aber die Mittel zur Unterhaltung derselben sind trotz aller Weisheit und Erfahrung der organisierten Arbeiterchaft nur da aufzubringen, wo die Organisationen bereits eine gewisse Stärke erreicht haben.

An 70 Sekretariate sind die Gewerkschafts-Kartelle finanziell beteiligt. Nur 30 derselben werden besondere Beiträge nicht erheben, sondern es werden die Ausgaben aus der Kasse des Kartells bezahlt. 10 Kartelle erheben besondere Sekretariatsbeiträge. Der Jahresbeitrag beträgt in

Gesekretariate	11	6	7	1	9	1	1	8	1
Mitgliedern . . .	120	104	80	70	60	52	42	40	28

Zur Unterhaltung trugen außerdem bei in 29 Orten die Parteiorganisation, in 13 Orten die Redaktion des Parteiorgans oder sonstige Arbeiterunternehmungen. Die Sekretariate in Hatto- wiß und St. Johann werden ausschließlich von der Generalkommission unterhalten. Das Sekretariat in Bant erhält Zuschuß von drei Kommunen, das Sekretariat Coburg ist keine gewerkschaftliche Einrichtung, sondern wird gemeinsam von Stadt und Staat Coburg unterhalten. Einem Staatszuschuß erhält auch das Sekretariat Gotha, und zwar jährlich im Betrage von 2000 Mk.

Die Gesamtbetrag der Auskunftssuchenden im Jahre 1906 betrug 365 132, davon 293 094 männliche und 52 206 weibliche Arbeitnehmer oder deren Angehörige, 15 341 selbständige Gewerbetreibende und sonstige Personen und 2267 Behörden, Vereine und Corporationen. Das Elberfelder Sekretariat hat 2224 Auskunfts suchende angegeben, jedoch ohne nähere Angabe bezüglich Stand und Geschlecht. Von den auskunfts suchenden Personen waren 228 105, gleich 63 Proz. gewerkschaftlich organisiert. Die Zugehörigkeit zu den politischen Organisationen wird nicht in allen Sekretariaten registriert. Angaben darüber liegen von 59 Sekretariaten vor, und es beträgt die Gesamtzahl der politisch organisierten Auskunfts suchenden dieser Sekretariate 15 207. Gewerkschaftlich und politisch organisiert waren nach den Angaben von 57 Sekretariaten 30 516 Auskunfts suchende.

In 382 261 Fällen wurde Auskunft erteilt und davon 49 926 Fälle jährlich erledigt. Die Gesamtzahl der Besuche und schriftlichen Auskunftsgejagte betrug in 82 Sekretariaten 397 250.

Insgesamt wurden im Jahre 1906 in den Sekretariaten 91 969 Schriftsätze angefertigt, von denen 25 238 die Unfallversicherung, 3150 die Krankenversicherung, 1806 das Knappenschafts- wesen, 3829 die Invalidenversicherung, 9104 den Arbeits- und Dienstvertrag und 1550 die Gewerbeaufsicht betrafen.

Die im Jahre 1906 erteilten Auskünfte betrafen Arbeiterversicherung in 111 920 Fällen, Arbeits- und Dienstvertrag in 60 497 Fällen, Bürgerliches Recht in 112 621 Fällen, Strafrecht in 30 067 Fällen, Arbeiterbewegung in 10 064 Fällen, Gemeinde- und Staatsbürgerrecht in 42 231 Fällen, Gewerbeaufsicht und Privatversicherung in 551 Fällen, Sonstiges in 6542 Fällen. Prozentual verteilen sich die Fälle der Auskunftsverteilung folgendermaßen: Arbeiterversicherung 30,1 Proz., Bürgerliches Recht 29,4 Proz., Arbeits- und Dienstvertrag 15,8 Proz., Gemeinde- und Staatsbürgerrecht 11,0 Proz., Strafrecht 7,9 Proz., Arbeiterbewegung 2,6 Proz., Gewerbeaufsicht und Privatversicherung 1,4 Proz. und Sonstiges 1,8 Proz. Das Gebiet der Arbeiterversicherung steht also wieder prozentual an erster Stelle, ihm folgt erst an zweiter Stelle das umfangreiche Gebiet des Bürgerlichen Rechts. Von dem gesamten Gebiet der Arbeiterversicherung ist es wiederum die Unfallversicherung, die die Arbeitersekretariate am meisten beschäftigt. Von den 111 902 Auskünften in bezug auf Arbeiterversicherung kommen auf die Unfallversicherung 70 183, Krankenversicherung 20 361, Knappenschafts- wesen 3470, Invalidenversicherung 20 906. Auf die Unfallversicherung entfallen also 61,1 Proz. der Auskünfte in bezug auf Arbeiterversicherung.

Die Ursachen dieser Erscheinung sind wohl hauptsächlich darin zu suchen, daß infolge des steigenden Einflusses der organisierten Arbeiterschaft auf die Verwaltung der Ortskantonsräte eine gerechte und humanere Handhabung des Krankenversicherungsgesetzes und der Knappenschaften sich bemerkbar macht, und so immer weniger Anlaß zu Klagen gegeben wird, daß ferner auch durch die Aufklärung in den Gewerkschaften die Arbeiter mit den Bestimmungen der Versicherungsgesetze vertrauter werden und in die Lage kommen, ihre Rechte ohne Zuhilfenahme eines Arbeitersekretariats zu wahren. Was aber die gestiegerte Anspruchsnahme der Sekretariate mit Unfallfällen betrifft, so liegt die Sache hier gerade umgekehrt. Einsteils scheint das Prinzip der

Rentenquotischen immer krasser zutage zu treten, während die Arbeiter, das Unrecht immer mehr erkennd, mit Hülfe der Arbeiterschreteriate ihre Rechte geltend zu machen suchen. Und gerade hierbei zeigt es sich, wie unentbehrlich die Arbeiterschreteriate geworden sind und wie notwendig die Errichtung weiterer derartiger Institute ist.

Das Resultat der von den Schreteriate vertretenen oder bearbeiteten Klagen wurde den Teilnehmern in 8871 Fällen bekannt, von denen 4831 erfolgreich, 1203 teilweise erfolgreich und 2837 erfolglos waren. Von den mit vollem oder teilweise Erfolge vertretenen 6034 Fällen betrafen die Unfallversicherung 2589, die Krankenversicherung und das Knappfahrtswesen 332, die Invalidenversicherung 333, Arbeits- und Dienstvertrag 1007, Gewerbeausicht 147. Der größte Erfolg wurde also bei der Unfallversicherung erzielt, denn von sämtlichen mit Erfolg vertretenen Klagenfällen bezogen sich 42,9 Proz. auf die Unfallversicherung. Kranken- und Invalidenversicherung und Knappfahrtswesen sind zusammen mit nur 14,3 Proz. Arbeits- und Dienstvertrag und Gewerbeausicht zusammen mit nur 20,6 Proz. beteiligt.

Never die von den Gewerkschaftsstellen unterhaltenen Auskunftsstellen lagen für das Jahr 1905 aus 111 Orten Angaben vor. Von 91 dieser Auskunftsstellen wurden insgesamt 20572 Auskünfte erteilt. 1906 berichteten 116 Gewerkschaftsstellen über die Tätigkeit ihrer Auskunftsstellen, von denen 102 insgesamt 22167 Auskünfte erteilt. Der Nachweis der Tätigkeit unserer Auskunftsstellen ist eine beachtenswerte Ergänzung der Statistik über die Tätigkeit der Arbeiterschreteriate.

Für das Jahr 1905 konnten wir über 178 Orte mit von Arbeitern errichteten Instituten berichten, in denen insgesamt 315 946 Auskünfte erteilt wurden. 1906 zählten wir bereits 199 solcher Orte und 404 425 Auskünfte.

Es erhebt sich vollkommen, noch besondere Betrachtungen über den Wert der Arbeiterschreteriate anzustellen. Diese haben ihre Unentbehrlichkeit längst selbst nachgewiesen. Als im Jahre 1894 die Nürnberger Gewerkschaften das dortige Arbeiterschreteriat errichteten, ahnten sie sicher nicht, welchen Dienst sie der gesamten deutschen Arbeiterschaft damit erweisen, indem sie ein Institut ins Leben riefen, deinen Wissen so ungeteilte Anerkennung fand, daß das Verlangen nach gleichen Einrichtungen binnen so kurzer Zeit allgemein geworden ist. Vereine sind im Laufe dieses Jahres wieder einige Schreteriate errichtet worden, und zwar in Orten und unter Verhältnissen, die für den Fortbestand derselben bürigen. Die Errichtung weiterer Schreteriate ist in verschiedenen Orten noch für das laufende Jahr in Aussicht genommen, so daß wir im nächsten Jahre über den Bestand von etwa 100 Schreteriate werden berichten können. Jede Errichtung eines neuen, lebensfähigen Arbeiterschreteriat bedeutet einen nicht zu unterschätzenden Fortschritt der deutschen Arbeiterbewegung, deshalb müssen die daraus gerichteten Bemühungen nach Möglichkeit zu fördern gesucht werden.

Die Frage eines mehr einheitlichen systematischen Vorgehens auf diesem Gebiete erscheint uns aber auch einmal einer Erörterung wert. Wenn wir uns vergegenwärtigen, daß im Laufe der letzten Jahre die Gewerkschaftsstelle verschiedener Orte in der Hoffnung, die Gewerkschaftsbewegung am Orte mit Hilfe eines Arbeiterschreteriat auf ein höheres Niveau zu bringen, solche Institute errichtet, die nach kurzer Zeit, naddem sie den Genossen am Orte mehr geishabt als genügt hatten, wieder eingehen müssen, weil die Voraussetzungen für die Erhaltung derselben nicht gegeben waren und deshalb von seiner Seite Unterstützung gewahrt wurde; wenn wir demgegenüber sehen, wie in den entwicklungsfähigen Orten unsere Genossen die überzeugweltlichen Anstrengungen machen müssen, um sich seines Stützpunktes für die Agitation zu erklämpfen, so erhebt uns der Zeitpunkt gekommen, wo auch hier regelnd eingegriffen werden könnte.

Auf Staatshülfe brauchen wir bei der Errichtung von Arbeiterschreteriaten nicht zu reden, denn wir gründen Arbeiterschreteriate nicht um ihrer selbst willen, sondern im Interesse der Arbeiterbewegung. Am Ringe der Gewerkschaftsbewegung, als Teile des Ganzen sollen sie frei schalten und walten können, unabhängig von staatlicher Bevormundung. Von Arbeitern geschaffen und unterhalten, sollen sie im Sinne moderner Arbeiterbewegung dem arbeitenden Volke dienstbar sein.

L. Brunner.

Die Stadtverwaltung Landsberg a. W. und das Koalitionsrecht der städtischen Arbeiter.

Mit dieser Frage beschäftigte sich eine am 7. Juli tagende gut besuchte öffentliche Versammlung. Eingeladen waren dazu der Herr Oberbürgermeister Ander, der Referent des Gaswerks Herr Burggraf sowie sämtliche Stadtverordnete. Herr Oberbürgermeister Ander ging aufsäig an diesem Tage in die Ferien, desgleichen fehlte Herr Burggraf und von den Stadtverordneten war nur Herr Zahnle erschienen. Von der Direktion des Gaswerks war der Amtmann anwesend. Der Referent holte sich Strunk-Berlin bedauerlich lebhaft, daß im Stadtparlament kein Vertreter der Arbeiterschaft sei. Wäre dies der Fall, so wäre es einfach unmöglich gewesen, daß die Darstellungen bezüglich der

Entlassung der drei Gasarbeiter unividersprochen geblieben wären. Der Ausgang dieser Angelegenheit wäre dann wohl ein ganz anderer gewesen. Andere Mittel, um diesen Vorfall der gesamten Einwohnerschaft Landsbergs zu unterbreiten, stehen uns aus diesem Grunde nicht zur Verfügung. Vor allem müssen wir uns gegen die Unrichtigkeiten wenden, die in der am 15. Juni stattgefundenen Stadtverordnetenversammlung bei der Besprechung dieser Angelegenheit seitens des Herrn Oberbürgermeisters und des Referenten des Gaswerks ins Feld geführt wurden. Selbst der Stadtverordnete Dr. med. Caro, dem sonst doch ein gewisses soziales Verständnis nicht abzusprechen ist, hat sich durch die schiefen Darstellungen beeinflussen lassen. Die Behauptungen des Oberbürgermeisters und des Referenten bezüglich der „wüsten Bücherei“ und der unter die Arbeiter des Gaswerks hineingetragenen „Rebellion“ sind gehässige Übertriebungen. Von einer wüsten Agitation kann überhaupt keine Rede sein, da es den Arbeitern dabei an der Zeit fehlt. Am Sonntag, den 26. Mai, hat die freigäige Versammlung stattgefunden und am Donnerstag, den 30. Mai, sind die drei Arbeiter entlassen worden. Bemerkenswert ist es ferner, daß einer der Beteiligten schon seit 9 Jahren in städtischen Diensten steht und die beiden anderen schon zu wiederbolten Malen Arbeit bei der Stadt genommen haben. Dadurch ist ohne weiteres ihre Zuverlässigkeit bewiesen. Überhaupt sind schon die gezahlten Löhne in Verbindung mit der erst frisch erfolgten Lohnkürzung durchaus für die Stadtverwaltung Landsberg. Bei weitem kann man hier nicht von Mutterbetrieben sprechen. Sind doch die Lohnanhebungen von 1 bis 2 Pf. pro Stunde völlig unzureichend. Die gezahlten Löhne sind nicht zeitgemäß. Es kann unmöglich damit eine geregelte Lebenshaltung geführt werden. Stadtrat Burggraf hat selbst zugegeben, daß die Löhne nicht so hoch sind wie im Privatbetriebe, da ja auch die Arbeiter dafür dauernd beschäftigt werden. Die Entlassung beweist aber so recht frisch die „dauernde“ Beschäftigung bei der Stadt. Auch die Arbeitszeit ist eine viel zu lange. Die Arbeiter des Gaswerks müssen täglich 12 Stunden bei einer Hitze von 40-60 Grad vor den Reptoren stehen. Bis zum 25. Mai hat für die Gasarbeiter sogar die unmenschliche 24stündige Wechselschicht bestanden. An diesem Tage ist sie auf 18 Stunden herabgesetzt. Auch diese ist viel zu lange. Redner schilderte dann eingehend die Entlassung. Völlig unrichtig ist es, wenn behauptet wird, daß die fraglichen Arbeiter seitens des Direktors Könne und des Gasmeisters verwarnt oder verhängt worden sind. Wenn dies von einigen Herren behauptet wird, so ist dies durchaus unzutreffend. Die von den Arbeitern erhobene Unkenntnis der gesetzlichen Bestimmungen seitens des Gasdirektors beweist doch, daß erst bei der Polizei angefragt wurde, ob den fordern Arbeiter das Zeugnis auch auf ihre Fähigkeit und Leistung ausgedehnt werden müsse. Nach eigener Angabe des Direktors ist aber die Fähigkeit und Leistung einwandfrei gewesen. Sie erhielten sogar die Anerkennungsurkunde ausgestellt; so geht man also mit dem Gelde der Steuerzahler um. Man gab es in diesem Falle ohne Gegenleistung aus, nur um die einmal ausgesprochene Anerkennung aufrechtzuerhalten zu können. Der Landsberger Generalanzeiger hat zwar bei dem Abdruck eines Artikels die Bemerkung daran geknüpft, daß auf eine Anfrage hin der Direktor erklärt habe, die Entlassung sei nicht wegen der Zugehörigkeit zur Organisation, sondern wegen der unsohnen Bücherei erfolgt. Nun steht aber dem gegenüber, daß der Direktor einige Arbeiter gefragt hat nach ihrer Zugehörigkeit zu unserem Verbande. Diese erklärten, daß sie in anderen Verbänden organisiert seien. Dagegen batte der Direktor nichts einzurüsten. Keiner hat er aber auch einen Arbeiter, der im Metallarbeiterverband organisiert ist, eine Lohnkürzung versprochen, wenn er aus dem Verbande austrete. Nachdem letzteres geschehen, hat dieser „Edle“ auch eine Zulage von 2 Pf. pro Stunde erhalten. Aber auch die Anhänger des Herrn Oberbürgermeisters dürfen nicht so unividersprochen hingenommen werden. In der seinerzeit nachgedachten Audienz hat er erklärt, daß die Entlassung lediglich aus dem Grunde geschehen sei, daß sich die Arbeiter dem Gemeindearbeiterverband angehören hätten. Das war am 31. Mai. Zu der am 15. Juni stattgefundenen Stadtverordnetenversammlung hat er aber versucht, die Sache ganz anders darzustellen. Aus seinen Ausführungen geht aber doch unzweifelhaft eher das Gegenteil hervor. Niemand hat von Streit gesprochen. Andere Städte haben ihre Aufgaben schon längst erklamt und zweckentsprechende Fürsorgeeinrichtungen getroffen. Leider ist in Landsberg noch nichts davon zu spüren. Seit bald zwei Jahren beschäftigt man sich auch mit dieser Frage. Der Redner empfahl, falls die Stadtverwaltung aus den Erwägungen nicht herauskomme, daß sie sich doch ruhig an den Verband der Gemeinde und Staatsarbeiter wenden möge, wie es auch schon andere Stadtverwaltungen getan hätten. Derselbe sei geru bereit, der Stadtverwaltung Landsberg ein Musterstatut auszuarbeiten. Man könne sich drehen und wenden, es steht unividerslich fest, daß hier das Koalitionsrecht der Arbeiter angetastet worden ist. Es sei aber zu erwarten, daß sich der Magistrat nochmals mit dieser Sache beschäftigt und versucht, das den Arbeitern geschehene Unrecht wieder gutzumachen.

In der darauf folgenden Diskussion kamen noch einzelne interessante Sachen zum Vorschein.

Genosse Kähler konnte den Gasarbeitern den Vorwurf nicht ersparen, daß sie selbst auch einen Teil Schuld an der Entlastung ihrer Kollegen hätten. Sie hätten sich eben auch wie alle anderen Arbeiter um die Organisation kümmern müssen. Er wies aber noch darauf hin, daß auch bei der Stadtverwaltung mit zweierlei Maß gemessen wird. Einige Polizeibeamte, die doch auch im Dienste der Stadt stehen, haben sich wirklich Verfehlungen zu schulden kommen lassen. Diese wären aber nicht entlassen. Nur die Arbeiter, die von ihrem gesetzlich zustehenden Rechte Gebrauch machen, werfe man aufs Strafenspital. Dies sei zu verurteilen. Die Arbeiter müssen sich eben zusammen schließen, um gegen derartige Willkürkraft Front zu machen.

Genosse Pei wies noch auf die hohen Überstunden des Gaswerks hin. Auch er war der Meinung, daß die den Arbeitern angebrachte Behandlung zu verurteilen sei. Auch die Lohnverhältnisse können bei den hohen Überstunden wesentlich andern sein, wie es hier der Fall sei. Es ist Aufgabe der Arbeiterschaft, bei der diesjährigen Wahl darauf hinzuwirken, daß auch unsere Vertreter in den Rat der Weisen einzugehen, damit mit den bestehenden mitseligen Verhältnissen aufgeklärt werden kann. Nachstehende Resolution fand einstimmige Annahme:

„Die heutige Versammlung nimmt Kenntnis von dem Verlaufe der Dinge bei der Entlassung der drei städtischen Gasarbeiter; sie erblieb darin eine Maßregelung der drei ihr Koalitionsrecht ausübenden und erhebt deshalb Protest gegen diese Maßnahme der Stadtverwaltung. Die organisierten Arbeiter aller Berufe in Landsberg erwarten, daß der Magistrat und das Stadtverordnetenkollegium erneut zu dieser Frage Stellung nehmen und die Einstellung der drei fraglichen Arbeiter in die Wege leiten. Sie erwarten ferner vom Magistrat und Stadtverordnetenkollegium, daß sie den Gemeindearbeitern in der Ausübung der ihnen gesetzlich garantierten staatsbürglerlichen Rechte in Zukunft keine Schwierigkeiten in den Weg legen. Die Versammlung vertreten den Standpunkt, daß auch die Stadtgemeinde Landsberg als Arbeitgeberin nach dem Muster anderer Städte für bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu sorgen hat und für ihre Arbeiter soziale Fürsorgeeinrichtungen schafft. Die Anwesenden erachten es als ihre Ehrenpflicht, die städtischen Arbeiter bei jeder Gelegenheit auf ihr Koalitionsrecht und die zuständige Organisation, den Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, hinzuwirken und sie zum Antritt an denselben aufzufordern. Die Versammlung beantragt das Bureau, dem Magistrat und dem Stadtverordnetenkollegium diese Resolution zu überbreiten.“

Es ist zu erwarten, daß aus diesem Vorgehen der Magistrat sich aus neuer mit dieser Angelegenheit befaßt und sich in Zukunft einer loyalen Handlungswise seiner Arbeitern gegenüber befleißigt. Auch die Landsberger Stadtverwaltung wird einsehen müssen, daß es nicht mehr angebracht ist, die städtischen Arbeiter wie unmündige Kinder zu behandeln. Aus diesen Vorsätzen werden aber auch unsere Kollegen die Lehre ziehen müssen, daß es nun ihre Pflicht und Schuldigkeit ist, sich mehr wie bisher um ihre eigenen Interessen und um ihre zuständige Organisation zu kümmern. Nur durch gemeinsamen Zusammenhalt wird es möglich sein, bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu schaffen.“

P. Str.

Endlich eine arbeiterfreundliche Maßnahme in Breslau

die bei den städtischen Arbeitern aller Verwaltungswiege freudige Anerkennung finden wird, hat der Magistrat ausdrücklich für Arbeiterangelegenheiten noch kurz vor den Ferien angeordnet. Die selbe wird in der letzten Nummer des Gemeindeblattes verantwor-gegeben und betrifft die Bezahlung der Überstundenarbeit in den einzelnen städtischen Betrieben, für die folgende Bestimmungen festgelegt sind:

- a) als Überstundenarbeit soll jede Beschäftigung gelten, die außerhalb der als regelmäßige Norm durch den Arbeitsvertrag festgelegten Arbeitszeit auf Verlangen geleistet und nach Monats-, Wochen-, Tage- oder Stundenlohn vergütet wird. (Aussordarbeit kommt hierfür selbstverständlich nicht in Frage);
 - b) die Vergütung soll betragen:
 - 25 Proz. Erhöhung des regelmäßigen Lohnes für die ersten 4 Stunden über die Arbeitszeit;
 - 50 Proz. Erhöhung für die weiteren Stunden und für Überstunden an Sonntagen und Feiertagen;
 - c) jede angefangene Überstunde wird voll gerednet;
 - d) auf vorübergehend angenommene Hilfsarbeiter findet obiger Weisung keine Anwendung, da für sie stets eine besondere Lohnvereinbarung besteht;
 - e) Verwaltungen, welche zurzeit schon höhere Vergütungen gewähren, als die heute beschlossene, sollen nicht gezwungen sein, diese Vergütung für ihre Arbeiter herabzusetzen.
- Die Herren Betriebsleiter werden angewiesen, hierauf zu verfahren.

Mit dieser Verordnung, die, wie wir gern anerkennen, mit einem Schlag zahlreiche Nebelstände radikal auszurotten geeignet ist, wird eine langjährige Forderung des Gemeindearbeiterverbandes erfüllt. Schon in den Petitionen vom Jahre 1901 spielt die Überstundenbezahlung eine Rolle, und Jahre hindurch wurde die Erfüllung dieses Wunsches als gänzlich undisputabel hingestellt. Die Felschniede, die am letzten Sonntag die Wache hatten, sind noch bis zum letzten Tage ohne Überstundenzuschlag geblieben, und auch die in diesen Buddeltagen oder vielmehr Nächten besonders anstrengten Arbeiter der Kanalisation und Tiefbauten haben noch fürstlich in einer Versammlung klage geführt, daß ihnen Nachtarbeit nicht höher bezahlt wird, als mit dem normalen Stundenlohn. Alle Unterlassungen sind aber gut gemacht dadurch, daß man die Säge für Überstunden sofort generell auf 25 Proz. bzw. 50 Proz. festgesetzt hat. In der Privatindustrie ist die Bezahlung der Überstunden längst durchgeführt, nur die Angestellten des Handelsgewerbes und der Haushaltshandwerker haben eine solche noch nicht, sondern pflegen durch Weihnachtsgeschenke und ähnliche Gratifikationen entschädigt zu werden. Dagegen befindet sich der Magistrat ausdrücklich im Verlust, wenn er annimmt, daß in der Privatindustrie die Aussordarbeiter durchweg den Überstundenzuschlag nicht erhalten. Wohl ist das in einer großen Zahl von Unternehmungen noch üblich, bei den höher qualifizierten Arbeitern aber, z. B. Buchdruckern und manchen Schichten der Metallarbeiter, erhält der Aussordarbeiter so gut seinen Stundenzuschlag für die Überstunden wie der Lohnarbeiter. Ein nachahmenswerter Schritt ist es dagegen, daß nicht nur Stunden- und Tagelöhner, sondern auch Arbeiter mit Wochenlohn die Vergütung erhalten sollen.

Indem wir die Mitglieder der Arbeiterausschüsse auf die Verordnung des Magistrats aufmerksam machen, empfehlen wir ihnen, sofort eine Sitzung zu beantragen, in der sie mit ihren Betriebsleitern über die Angelegenheit Rücksprache nehmen, damit ihnen die Vergütung bald zufolge kommt. Der betreffende Beschuß ist am 17. Juni gefaßt und am 27. Juni vom Magistrat bestätigt, gerade für die Wöhle an solchen Lohnänderungen sind die Arbeiterausschüsse eingefordert.

Eine zweite fortschrittliche Neuerung wird in der gleichen Nummer des „Gemeindeblattes“ publiziert. Derselbe Ausschuß für Arbeitserangelegenheiten hat beschlossen, daß künftig zur Entlastung nährlicher Arbeiter, die über 5 Jahre lang ununterbrochen bei ein und derselben städtischen Verwaltung beschäftigt worden sind, — gleichgültig, ob mit oder ohne Kündigung — stets die Genehmigung des Magistrats erforderlich ist. Bis her war diese Genehmigung erst nach gebührender Arbeit notwendig. Indem wir es uns versagen, in diesem Augenblick an Entlastungen der vergangenen Jahre zu erinnern, bei denen diese Bestimmung wirkungslos geblieben war, sprechen wir die Hoffnung aus, daß auch diese Änderung geeignet sein möge, für die Zukunft einer besseren Verständigung zwischen städtischer Verwaltung und organisierten Gemeindearbeitern den Weg zu ebnen. Wie wünschen, öfters solche erfreuliche Nachrichten aus dem Bereich der Breslauer Gemeinde berichten zu können.

Wie man in Mainz Sozialpolitik treibt,

haben bei Gelegenheit der diesjährigen Budgetberatung einige biegsige Stadtwälder bewiesen. Sie äußerten sich u. a. dahin, daß bei dem Reinigungsamt mehr gespart werden könnte. Aber auch das „Mainzer Journal“ brachte einen Artikel, in dem während auf die Strafentheber gekämpft wurde, daß sie überall in den engen Gäßchen beiläufig standen und nicht arbeiteten. Und dieses Blatt ist das Leiborgan der Stadtverordnetenmeiheit! Nun hat das Blatt auf seine Fahne geschrieben: „Für Wahrheit, Gleichheit und Recht“, und das ganze Jahr wird in der Offenlichkeit von Arbeitserfreundlichkeit geredet, als wenn die ultramontane Partei die Arbeitserfolge in Generalpakt genommen hätte. Nun hat aber ein Vertreter dieser Partei, der auch Mitglied der Reinigungsdeputation ist, erklärt, daß man an den Arbeitern ganz gut 6000 Mark sparen könnte und dabei auch die Sonntagsarbeit verringern möchte, aber nicht zugunsten der Arbeiter, sondern auf deren Kosten, denn es sollen jeden Sonntag eine Anzahl Leute frei haben, unterwegs auf ihres jetzigen Verdienstes. Also jeden dritten Sonntag ein Verlust von sechs Arbeitsstunden, was ungetahrt 17 mal jährlich vorläge und den Arbeitern 30 und mehr Mark mindereinkommen brächte. Und dies bei den Strafenthebern, die ohnehin die geringsten Löhne und mitunter die schärfste Arbeit haben!

Leiderlich verhält es sich bei der Katinenabfuhr. Da ist bis jetzt — seit 1890 die Dampfstaupumpen eingeführt wurden — üblich gewesen, daß außer dem Waschmeister und Deizer noch ein Hilfsarbeiter beschäftigt wurde. Nun soll auf Antrag der Bürgermeisterei, wie der Betriebsleiter, Herr Battermann, erklärte, ein Mann entlassen werden. Es soll aber genau soviel geleistet werden wie früher, was absolut nicht ausführbar ist. Verluste, die schon bei Herrn Schüre und Weißler, beide Betriebsleiter, vor Herrn B.

gemacht wurden, haben sich nicht rentiert. Diese Herren haben denn auch den Schaden ein und änderten dies „Sparshiem“ wieder ab, was aber der jetzige Betriebsleiter mit seinem angeborenen preußischen Untertanenverstand nicht einsehen will. Er läßt auf Kommando von oben so weiter arbeiten. Es wird den Leuten einfach zugemutet, solange zu arbeiten wie früher, damit die Fuhrleute die nötige Anzahl fahren können. So müssen diese beiden Leute, Maschinist und Kutscher, gezwungen machen Überstunden machen von ein bis zwei Stunden pro Tag, was eine fühlbare Verlängerung der Arbeitszeit dieser Leute gegen ihren Willen ist. Ebenso auch der Maschinist, der bei dem ersten Betriebsleiter keine anderen Funktionen zu verrichten hatte als seine Maschine zu bedienen, jetzt noch, wenn er abends nach Hause kommt, die Arbeit des gesparten Hülfsarztes mit verrichten.

Weiter hat man ganz einfach bestimmt, die Fuhrleute des Reinigungsamtes müßten den dritten Mann erlegen und alles mit arbeiten. Das ist alles recht schön angeordnet von Herrn Battermann als Betriebsleiter, aber in der Praxis verhält es sich wesentlich anders, denn die Fuhrleute, die Latrinen abfahren, haben junge Pferde oder sind erst in den Dienst der Stadt getreten, da sagt ihnen der Verwalter, sie sollen nur bei ihren Pferden stehen bleiben, damit nichts passiert; da kann man sich einen Begriff machen wie das zugeht. Für diese Arbeit, die die Fuhrleute jetzt an den Maschinen leisten sollen, bekommen sie noch nicht einmal eine blaue Überzugsrose geliefert. Sie müssen also ihre eigenen Hosen ruinieren, denn bei der Latrinentreinigung gibt es überall Schmutz und ekelrege Arbeit, die auch nicht jeder frisch eingestellte Fuhrmann vertragen kann. Wenn übrigens die Verhältnisse rosige wären bei der Stadt, dann brauchte das Reinigungsamt nicht immer in den Tagesblättern junge Fuhrleute bis zu 30 Jahren zu suchen! mit einem Anfangslohn von 2 M. wöchentlich steigend in 25 Jahren bis 28 M., wenn er inzwischen nicht geforben oder dem Strafrelement verfallen ist! Denn die steigende Zulage ist nicht, wie bei den Beamten fest geregelt, sondern diese jährliche oder vier- bis fünfjährige Zulage hängt von dem Wohlverhalten des Arbeiters ab, mit anderen Worten: das Ermessen des Herrn Vorstandes entscheidet. Man glaubt wahrscheinlich, durch dieses System liebe Kinder zu erziehen.

Das schrecklich hat sich aber die Deputation für das Reinigungsamt geleistet. Die Fuhrleute hatten eine Kommission gewählt und beim Herrn Oberbürgermeister Dr. Gättemann um eine Audienz nachgefragt zum Vorbringen ihrer Beschwerden. Sie wurden auch huldreich empfangen und angehört und batzen den Herrn Oberbürgermeister, für Besserung ihrer Verhältnisse zu sorgen. Die Befürchtung dieser Kommission wurde wahrscheinlich an die Deputation des Reinigungsamtes vertragen. Diese hat dann einen Beschluss gefaßt, der der reine Lohn auf die Kosten und Leiden der Fuhrleute ist. Die Deputation hat anerkannt, daß die Fuhrleute 15 Stunden Dienst hätten mit Einschluß der Pausen. Nun sagt die Deputation, die Arbeitszeit wird jetzt eine halbe Stunde verkürzt, also 14½ Stunden, das ist gerade noch einmal so lang, als Herr Battermann arbeiten will. Diese Arbeitszeit führt eine Stadt wie Mainz ein, die sich immer rühmt, sie stehe an der Spitze der Städte in Deutschland, wo für die Arbeiter am besten Sorge getragen wird. Leder weiß, die obere Verwaltung vielleicht gar nichts von diesem famosen Deputationsbesluß?

Wo aber die halbe Stunde Verkürzung der Arbeitszeit herkommen soll, ist den Fuhrleuten ein Rätsel, denn früher haben sie von 5 Uhr morgens bis 7 Uhr abends ihr mühevoll Tagewerk vollbracht, jetzt, nach dem neuen Beschluss, müssen sie um 24½ Uhr morgens im Stoll sein und abends 7½ Uhr die Arbeitszeit beenden! Dazu kommt dann noch eine Viertelstunde, die der Arbeitsordnung gemäß nicht bezahlt wird. Dieser Beschluss ist der reine Lohn für die Fuhrleute, und wir möchten nur wissen, ob die Bürgermeisterei diesen Deputationsbeschluss zu Gesicht bekam und ihre Zustimmung dazu gab. Denn der Vertreter der Arbeiterpartei, der als Stadtrat in der Deputation sitzt, weiß nichts davon.

So wie hier mit den Fuhrleuten umgesprungen wird, verfährt Herr B. auch mit den älteren Arbeitern. Da hat er neulich einen Arbeiter, der 17 Jahre bei der Stadt als Handwerker beschäftigt ist, aber nicht den Lohn als Handwerker erhält, sondern den als ungelernter Arbeiter, auf einmal auf den Schuttplatz gestellt, wo die Abbruchwagen abgeladen werden, um diese Haufen auseinander zu werken, wozu eine tüchtige junge Kraft gehört, die diese Arbeit auch gewöhnlich ist und die nötige körperliche Widerstandsfähigkeit besitzt. Dieser Arbeiter war gelernter Schuhmacher und wurde zur Reparatur der Schläuche, die bei der Latrinentreinigung gebraucht wurden, beschäftigt. Wir glauben, der Mann ist 69 Jahre alt. Er hat geweint, wie er den Befehl vor Herrn B. erhalten hat, und man kann sich die Erregung der übrigen Arbeiter vorstellen, als sie sahen, wie man in Mainz die Altersfürsorge einleitete von Seiten preußisch gedienten Militäranwärter.

Nun wird ja von oben gesagt, es soll gespart werden. Wir sind auch derselben Meinung, aber nicht auf Kosten der Arbeiter! Wir haben früher in jedem Jahrzeit vier bis fünf Arbeiter mehr beschäftigt als heute. Dabei ist seit dieser Zeit noch das ganze Trottoir in der Stadt und die neuen Straßen hinzugekommen.

geskommen. Herr B. hat dafür 5000 M. mehr in seinem Verwaltungsbudget, und für diese 5000 M. soll s. J. nur ein Arbeiter mehr eingestellt werden sein. So ist es eine Geplogenheit des Herrn B., wenn ein Arbeiter in einem Bezirk stirbt oder es wird ein Arbeiter frist, so wird nur in den seltensten Fällen eine neue Kraft dafür eingestellt, und der Obermann kann sehen, wie er mit seinen Leuten fertig wird. Die Arbeiter müssen diese Arbeit einfach mit machen. Es wurde uns versichert, daß früher die Bezirke mit 16, 17 und 18 Mann besetzt waren, während jetzt nur noch 10, 11, 12 Mann und noch weniger beschäftigt werden, trotzdem der Verkehr hier viel größer geworden und infolgedessen auch mehr Absatz auf den Straßen ist. Zu selbiger Zeit hatten wir zwei Aufseher ohne Fahrer, jetzt haben wir vier Aufseher, einen Obermann auf dem Betriebsplatz, einen Verwalter für Pferde und den Wagenpark, alle mit Fahrerläden. Jetzt soll noch der siebente Aufseher angestellt werden. Also für dieselbe Anzahl Arbeiter jetzt sieben Aufseher oder Aufseher gegen früher zwei, da könnte manches gespart werden!

Ebenso bestehen noch eine ganze Reihe von Missständen, wo vielleicht gespart werden könnte, mehr wie an den Arbeitern. So hört man z. B. öfter allgemeine Klagen der Fuhrleute, daß das gelieferte Heu für die Pferde nicht ganz einwandfrei ist. Ebenso soll der Hafer, der für die städtischen Pferde geliefert wird, nicht immer ganz rein sein und auf dem Reinigungsamt mittels elektrischer Pferdemühle jede Woche nach Lieferung durch zwei oder drei Mann gereinigt werden, wodurch bei jeder wöchentlichen Lieferung ein paar Zentner verloren gehen. Wie dies verhindert oder verhindert wird, wissen wir nicht. Es sollen auch mehrere Garnituren für die umzubauenden Gießhäuser irgendwo in den Magazinen liegen. Sie haben mehrere hundert Mark gekostet und kommen nicht mehr zur Verwendung. Wenn sich da die einzelnen Herren Deputationsmitglieder mal genau informieren wollen, es würde sich vielleicht lohnen. Ebenso soll bei dem Haferpuppen auf dem Speicher sich sowohl Staub und Dreck entwenden, daß es nicht zum Aushalten ist. Doch dürfen keine Utensilien auf dem Speicher aufbewahrt werden, weil, wie man sagt, die Gemüsegärten des Herrn Vorstandes und des Herrn Verwalters hinter den Ställen liegen, und das Gemüse würde arg verrostet werden. Aber die Arbeiter können ihre Gesundheit dabei opfern. Hoffentlich wird das Gesagte genügen, um eine Besserung der Missstände stattfinden zu lassen, und die Arbeiter und hauptsächlich die Fuhrleute haben alle Ursache, dranrum zur Organisation zu halten und so allmählich eine Verbesserung unserer Arbeits- und Lohnverhältnisse herbeizuführen.

Königsberger Brief.

Die soziale Gefinnung eines Unternehmers überträgt sich bestimmt auch auf die ihm unterstellten Verwaltungsbüro. Die Beamten eines Unternehmers, der seinen Arbeitern wohlwollend gegenüber steht, werden sich auch entsprechend human den Arbeitern gegenüber zeigen. Umgekehrt müssen die Arbeitern von den Beamten eines reaktionären Unternehmers manche Demütigung ungeschickt hinnehmen. Beschwören sich die Arbeiter, so wird ihnen in den seltensten Fällen recht gegeben. Vielleicht nicht aus bösem Willen, aber die reaktionäre Gefinnung des Unternehmers läßt eben den Gedanken nicht aufkommen, daß der Beamte im Unrecht sein kann. Er hat doch mit seinen Maßnahmen der Gefinnung des Unternehmers Rechnung getragen und verdient deshalb keinen Tadel, sondern einen „Leden“. Kann man nicht alles gutheben, was der Beamte getan hat, so hält man sich stets an die Angaben des Beamten, die natürlich immer denen der Arbeiter diametral gegenüber stehen. Auf diese recht einfache Weise wird den Beamten in der Regel recht gegeben. Gebl's einmal nicht nach Wunsch, so hilft man sich mit der so sehr begütenen Ausrede: „die Autorität des Beamten mußte gewahrt werden“ oder man hilft sich mit der Behauptung, „die Kritiken sind gemacht, um die Verwaltung oder die Beamten herabzufegen“. Die letztere Behauptung hört man schon einmal aus dem Munde des Herrn Oberbürgermeisters Körte und zwar imalle Reise. Der Herr Oberbürgermeister verrät aber nicht, wie die Arbeiter sich bei Übergriffen der Beamten schützen sollen. Zedenfalls räumt die hiesige Stadtverwaltung ihren Beamten einen recht weiten Spielraum ein, nach Belieben mit den Arbeitern umspringen zu können. Die Folge davon ist ein Wirrwarr. Der eine Beamte bestimmt dies, der andere das, während gerade die Stadtverwaltung ihren Stolz darin erblicken sollte, daß ihre Verfugungen einheitlich ausgelegt und gehandhabt werden.

Sommernurlaub wird z. B. nach Ansicht manchen Stadtverwalters einheitlich gewährt, und doch ist dem nicht so. Während manche Betriebe den Sonntag, wenn er für den Arbeiter nicht als Arbeitstag in Frage kommt, auch nicht als Urlaubstag in Anerkennung bringen, verfahren andere Betriebe wieder gegenteilig. Die Gasanstalt hat ausgeschlossen, daß der Sonntag als Urlaubstag mit in Anerkennung kommen muß, dafür aber seine Bezahlung erfolgt, wenn der Arbeiter nicht nachweist, daß er im letzten Jahre zwei Drittel der Sonntage gearbeitet hat. Diesen Nachweis können nur wenige erbringen und somit ist ihnen der Urlaub um einen Tag gesperrt worden.

Nach außen hin prunkt man mit dem Acht- bzw. Neunstundentag in den Kraftwerken, für Nacharbeit in der Zeit von abends 9 bis früh 6 Uhr zahlt man 40 Proz. Aufschlag usw. Der Pferdeschuh kommt aber auch hier bald zum Vorschein. Jeder Arbeiter ist nämlich verpflichtet, auf Verlangen des Vorgesetzten zu seinen 9 Stunden noch eine 10. Stunde zu arbeiten, ohne dafür Bezahlung beanspruchen zu können. Bei Nacharbeit fallen dann die 40 Proz. Aufschlag fort, wenn zwischen Nacharbeit und der vorherigen Arbeitszeit für die Arbeiter 8 Stunden Ruhe liegen.

Für Erdarbeiten verspricht man einen Aufschlag zum Lohn, wenn pro Tag und Mann 3 laufende Meter ausgegraben und zugeworfen werden sind. Damit aber der versprochene Aufschlag auch nur ein Versprechen bleibt, werden die auf Anordnung der Vorgesetzten an falscher Stelle erfolgten Ausgrabungen und Aufschüttungen mit auf das Konto aller anderen Arbeiten gesetzt. So sind fälschlich auf den Hüfen weit über 100 Meter ummüh aufgegraben worden, in der Schleusenstraße 28 Meter. Das beste an der Sache ist, daß die Arbeiter auf der letzten Stelle wußten, sie arbeiteten auf der falschen Seite, nur der Vorgesetzte wußte es nicht.

Der Differenzbeitrag zwischen Lohn und Bransengeld wird vom Tiefbauamt 1 erst nach Befundung des Patienten gezahlt. Im Schlach- und Viehhof leistete man sich neulich das Vergnügen, zu behaupten, die Zahlung des Differenzbetrages müsse erst beim Magistrat beantragt werden.

Für die städtischen Betriebe hat der Magistrat Fonds geschaffen, aus denen auf Antrag der Arbeiterausschüsse in Not geratene Arbeiter unterstützt werden können. Beim Reinigungsamt besteht aber ein solcher Fonds nicht.

Fortschreit gehen uns Rechwerden der Arbeiter über ungewöhnliches Benehmen der Beamten zu. In dieser Hinsicht herrscht in den städtischen Betrieben die größte Willkür. Das Denunziantenwesen wird geradezu gepflegt. Im Gaswerk scheint der Aufseher Behrend überhaupt tun und lassen zu können, was er will. Der Herr heißt ein besonderes Anpassungsvermögen. Die Ansichten und Meinungen seiner Vorgesetzten sind eben auch die seinen. Dadurch steht er bei Herrn Hobbert in hohem Ansehen. Wen Herr Behrend denunziert, bestraft Herr Hobbert ohne ihn erst gehört zu haben. Es ist vorgeschommen, daß B. einen mißliebigen Arbeiter zur Bestraftung meldete und zu anderen Arbeitern sagte, wenn sie gefragt würden, sollten sie so und so aussagen, d. h. etwas behaupten, was sie der Wahrheit gemäß nicht behaupten könnten.

Erwachsene Leute und Familienväter werden von Beamten mit Drängen erwartet! Dies geschieht im Juherhof Rosengarten wie auch von einem Schachtmüller des Gaswerks. Wiederholte Kritiken in der "Königsb. Volksztg." haben nichts genützt. Der freisinnige Magistrat scheint hier der Meinung zu sein, daß die jungenen Praktiken auch dem Freisinn wohl anstehen. Ein recht charakteristischer Fall ist noch vom Gaswerk zu berichten. Ein organisierter Arbeiter verläßt den Betrieb, um einen Glasdenkenshandel zu übernehmen. Die Arbeiter übertragen ihm die Lieferung für die Wasserversorgung. Die Woche über muß er anschreiben. Beim Bezahlung streitet ihm ein Arbeiter das Empfangene ab, und als der Lieferant damit selbsterklärend nicht zufrieden ist, verhaut er ihn gründlich. Der Händler droht ihm darauf mit Klage. An dieser für den Schläger unangenehmen Situation sucht er Schutz beim Herrn Direktor Hobbert, flunkert, der Händler treibe Politik im Betrieb, vermittelte zwischen Gewerkschaft und Arbeitern usw. Eine Untersuchung nahm Herr Hobbert nicht vor, sie wäre ja auch nicht nach Wunsch ausgefallen, sondern er verbot kurzweg dem Händler die Lieferungen. Dadurch hatte der Arbeiter erzielt, einen kleinen Geschäftsmann um ein paar Flaschen Bier schädigen zu können.

Ein Auschufsmittel beim Tiefbauamt erhält zu Unrecht einen Beweis. Auf eine Beschwerde des Betreffenden wird das Unrecht festgestellt, aber auch vom Beamten Günther gesagt: "Schadet nichts, dann haben Sie den Beweis nicht nachträglich zu erwarten". Eines Tages schwindet ein Arbeiter seinem Vorgesetzten vor, daß ein anderer sich einen Schluß zur Stichprobe gemacht habe, darauf Anschmäler und Strafversetzung. Die erachtete Angabe soll in diesem Falle ein gewisser Toltien gemacht haben (nicht zu verwechseln mit dem Steinhauer Toltien): Untersuchung war auch hier nicht nötig.

Wir könnten diese Blätter noch wesentlich vervollständigen, glauben aber hiermit schon genügend gezeigt zu haben, daß die Beamten sich einfach alles erlauben dürfen. Dies könnte wesentlich anders sein, wenn die Stadtverwaltung von ihrem reaktionären Standpunkt ablassen und die Arbeiter als gleichberechtigte Mitmenschen anerkennen würde. Vor allem müßte eine generelle Anweisung an die Beamten ergehen, daß sie Arbeiterausschüsse, als Vertretung der Arbeiter, einwandfrei behandeln, anstatt sie als Uebel zu betrachten und ihnen möglichst Hindernisse in den Weg zu legen. So lange dies aber nicht geschieht, bleibt den Arbeitern kein anderer Weg, als sich an die Presse zu wenden. Den Arbeitern aber kann nicht dringend genug empfohlen werden, durch festen Zusammenschluß sich menschenwürdige Lohn- und Arbeitsbedingungen und Behandlung zu sichern.

Magdeburger Brief.

Unsere Filiale machte im vergangenen halben Jahre einen erfreulichen Schritt nach vorwärts. Die Mitgliederzahl hat sich auf 400 gehoben und die Fluktuation hat ziemlich aufgehört. Durch unser geschlossenes Vorgehen wurden auch die Lohn- und Arbeitsverhältnisse verbessert. Die Löhne stiegen um 10-50 Pf. pro Tag und die gesetzlichen Feiertage, die in die Woche fallen, werden jetzt bezahlt. Auch in der Verkürzung der Arbeitszeit haben wir einen großen Fortschritt gemacht. Seit dem 5. Juni ist für die Arbeiter der Gas- und Wasserwerk die 8½ stündige resp. für die Wintermonate die 8½ stündige Arbeitszeit eingeführt, wobei aber 10 Stunden Lohn berechnet werden. Für die Arbeiter der übrigen städtischen Betriebe ist die verkürzte Arbeitszeit jedoch nicht geändert. Hoffentlich folgen sie bald nach. Auf dem Wasserwerk wurde außerdem die 12stündige Wechselschicht (für die Betriebsleute) die 12stündige eingeführt.

Auch die Laternenwärter, die leider noch immer nicht als volldienstfähige städtische Arbeiter betrachtet werden, obwohl sie täglich bis 8 Stunden und länger im Dienste der Stadt beschäftigt sind, sollen in diesem Jahre den schon lange geforderten Urlaub von einer Woche erhalten. Jeden dritten Sonntag bekommen sie jetzt frei. Aber hier wie auch bei dem Urlaub, wird eine Vertretung nicht gestellt, sondern die Laternenwärter der angrenzenden Reviere müssen für den Urlauben zünden und löschen. Anfolgedessen müssen sie durch längere Arbeitszeit ihren Urlaub selbst wieder wett machen. Deshalb herrscht unter den Laternenwärtern eine große Misstrauens, die aber nur beseitigt werden kann, wenn sie Mann für Mann dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter beitreten, um mit ihren Arbeitskollegen, die ihnen all diese Vergünstigungen errungen haben, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse weiter zu verbessern.

Leider wurden einzelne Betriebe bei dieser Lohnregelung gänzlich übergangen. Die Arbeiter der Gartenvorwaltung, die einen Tageslohn von 3,00 M. und darunter haben, erhielten keine Zulage. Der Magistrat stellte sogar fest, daß die Löhne, die jetzt gezahlt werden, durchaus angemessen sind und daß es sich infolgedessen erübrig, eine erneute Regelung vorzunehmen. Auch hier können wir wieder feststellen, daß überall da, wo die Organisation stark, wo die Mehrzahl der Kollegen organisiert ist, die Löhne dementsprechend sind. Und das sollte ein Ansporn für alle diejenigen sein, die bis jetzt unserer Organisation noch nicht angehören. Sie müssen sich derselben anschließen, wenn sie bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse und für ihre Familie besseres Auskommen haben wollen. Alle städtischen Arbeiter müssen es sich angelegen sein lassen, noch mehr wie bisher für unseren Verband zu agitieren, damit die Reihen geschlossen und unsere Macht und Einwirkung noch größer werden. Nur dann sind wir in der Lage, den vorhandenen Uebelständen wirksam zu begegnen und eine weitere Verbesserung der Verhältnisse zu erzielen. Darum Kollegen, helft den besten Halt für die Wahrung unserer Interessen schaffen, eine starke Organisation. "Hinein in den Verband! Einigkeit macht stark!"

Notizen für Gasarbeiter.

Berlin. Die Sektion Englische Gasanstalten hielt am 8. Juli eine sehr gut besuchte Mitgliederversammlung ab. Mit lebhaftem Beifall wurde ein Referat des Genossen Stadtverordneten Hermann Schubert: "Die preußische Volkschule" aufgenommen. Den Bericht für das vergangene Halbjahr gab Kollege Poleniske. Die Bewegung war eine ziemlich rege. Es fanden statt in der Verbindungszeit 1 Sektionsversammlung, 3 Leitungssitzungen, 6 Vertreterversammlungen, 2 Ausschusssitzungen, 71 Betriebsversammlungen, 2 öffentliche Versammlungen, also insgesamt 85 Versammlungen und Sitzungen, außer den allgemeinen Sitzungsversammlungen. An Aufnahmen waren zu verzeichnen: im ersten Quartal 152, im zweiten Quartal 117, insgesamt 269. Trotzdem sich der Mitgliederstand beträchtlich erhöht hat, ist die Fluktuation noch bedeutend, doch gehen dank dem eingeführten Beitragszusammensetzen die Beiträge regelmässiger ein. Bedauerlich ist es, daß die Handwerker einzelner Betriebe, wie auch die Brenner, sich nicht so an der Bewegung betätigen, wie es notwendig ist. Die Reviere sind mit wenigen Ausnahmen mindestens organisiert. Als bedeutendsten Erfolg der neueren Zeit ist die Durchführung der acht- bzw. neunstündigen Arbeitszeit zu verzeichnen. Der Achtstundentag kommt für circa 400 Betriebsarbeiter, Waschmästern, Heizer und die Arbeiter der Ammoniakfabrik in Betracht. Die Arbeitszeitverkürzung beträgt für diese Kategorien circa 3600 Stunden pro Woche. Für die circa 2000 übrigen Arbeiter wird, nach der Arbeitszeitverkürzung 6000 Stunden pro Woche aus, ferner gelang es, den Anfangslohn der Rohrleger von 4,30 M. auf 4,50 M. zu erhöhen. In Mariendorf wurde für eine Kategorie der Lohn um 50 Pf. pro Tag verbessert. Nebenbei gelangten noch eine Reihe kleinerer Anträge zur Annahme. Zum Punkt "Allgemeine Anträge für die Arbeiter"

„**aus schüsse**“ wurde durch die Vertrauensleute der Antrag auf Neuregelung sämtlicher Löhne, unter Zugrundelegung von Wochentönen, in Vorschlag gebracht. Diese Vorschläge wurden einstimmig angenommen und sollen si den in nächster Zeit stattfindenden Betriebsversammlungen vorgelegt werden. Der Antrag, die Forderung der Differenz zwischen Lohn und Brantengeld von neuem zu erheben, wurde im Hinblick auf die Lohnforderungen abgelehnt. Unter „**Wettschiedenes**“ wurde lebhaft kritisiert, daß verschiedene den Arbeiterausschüssen von Herrn Direktor Rudolph gemachte Zugeständnisse nicht eingehalten wurden. Besonders die Wohrausgaben führten lebhafte Beschwerde, daß die verprobdene Lohnstala nicht eingehalten werde. Allgemein ist die Ansicht vorhanden, daß diese Zugeständnisse des Direktors sich auf dem Wege über deren Inspektor Achtkopf verflüchtigen. Das Ausschusmitglied Kollege Blümel wurde beauftragt, in dieser Angelegenheit nochmals verständig zu werden. Eingangs der Versammlung erhielten die Versammelten das Andenken der verstorbenen Kollegen Bürgens, Vatermörter, und Schenck (Gutschinerstraße) durch Erheben von den Plänen.

Rigdorf. Der **Riesenlohlenbrand** auf der Rigdorfer Gasanlage im Dezember 1906 und Januar 1907 hat nach einem soeben erschienenen Bericht des Rigdorfer Magistrats einen Gesamtschaden von 2125,42 Ml. zur Folge gehabt. Es sind allein für nahezu 10 000 Ml. Kohlen vernichtet worden. Die Löschungsarbeiten, zu denen bekanntlich auch Militär herangezogen wurde, haben 11 685 Ml. gekosten. Die Kohlenvorräte der Gasanstalt waren bei der Vaterlandssicht in Feuerversicherungsgesellschaft in Elberfeld gegen Feuerverschäfte versichert, die sich auch bereit erklärt hat, den eigentlichen Brandschaden und den größeren Teil der Lösch- und Aufräumungskosten zu tragen. Von den Lagernden 100 000 Rentnern Gasohlen sind trotz der weichen Dauer des Brandes fast 300 000 Rentner unbeschädigt geblieben. Das Neuer war im übrigen, nach eingehender Prüfung durch Sachverständige, lediglich auf unvermeidbare Naturereignisse zurückzuführen.

Leipzig. Das **Stadtverordnetenkollegium** beschloß den Aufstand der **Thüringer Gasgesellschaft** gehörigen Gasanstalten in L.-Gohlis, L.-Sellerhausen und L.-Lindenau zum Gesamtbetrag von 10 135 000 Ml.

Aus den Stadtparlamenten.

Halberstadt. Die Beratung über die Arbeitsordnung der städtischen Arbeiter wurde in der letzten Sitzung zu Ende geführt. Sie umfaßt 33 Paragraphen. Die Kommission hat verschiedene Verschlechterungen vorgefertigt. Daß diese Anträge nicht angenommen wurden, haben die Arbeiter nur den sozialdemokratischen Vertretern zu verdanken. Stadt. Pidert bemerkte, die Arbeiterausschüsse seien ein großer Segen. Er beantragt dann, die Bestimmungen für die Arbeiterausschüsse einheitlich anzunehmen. Auf Antrag des Genossen Dr. Ehrlich wird aber erst die Arbeitsordnung beraten. Der Bürgermeister Dr. Ehrlicher teilt auf Befragen mit, daß die Arbeiter in fünf Lohnklassen eingeteilt seien, es bestände kein Stundenlohn mehr, sondern Tagelohn. Der § 25 sieht vor, daß alle voljährige Arbeiter den Ausschuß wählen, die Kommission schlägt vor, daß nur wahlberechtigt ist, wer das 25. Jahr erreicht hat, damit den Treibereien der jungen Arbeiter entgegengetreten werden könne. (?) Nachdem Gen. Dr. Erohn dagegen gesprochen hatte, wurde die Verschlechterung wieder gestrichen. Der Absatz 7 des § 27 besagt, daß sofort entlassen werden kann, wer eine nach § 153 der Gewerbeordnung strafbare Handlung begeht. Hierzu führt Dr. Erohn aus: Der § 153 ist eine Folge des § 152, von diesem steht aber in der Arbeitsordnung nichts. Es scheint voraus, daß der Magistrat jetzt anders denkt und den Arbeitern erlaubt, sich zu organisieren. Der zweite Bürgermeister erklärt, daß die Behörden selbstverständlich das Gesetz und infolgedessen auch den § 152 der Gewerbeordnung anerkennen. Als Dr. Erohn sich mit der Antwort zufrieden gab, nahm der erste Bürgermeister Dr. Gehhardt das Wort, er hatte wohl befürchtet, daß aus den Worten des zweiten Bürgermeisters herausgelesen werden könne, daß sich nun die städtischen Arbeiter auch organisieren dürfen. Er führte dann aus, gegen das Gesetz sind wir nicht, aber der Arbeitgeber ist nicht verpflichtet, die Arbeiter zu beschäftigen! Das Gesetz will keinen Arbeitgeber zwingen, solche Leute zu beschäftigen. Es kommt ganz darauf an, wer den härtesten ist. Der Magistrat wird dem nicht zustimmen. Ich hätte nicht geglaubt, daß bei dieser Gelegenheit sich eine derartige Debatte entspinnen würde. Worauf ihm Gen. Dr. Erohn antwortete, wer so handele, verstoße nicht gegen den Paragraphen, aber gegen den Geist des Gesetzes. Vor der Abstimmung wünscht der Gen. Dr. Erohn vom Magistrat eine Erklärung dahin, daß die Ausschusmitglieder nicht gemahngestellt werden. Er betont auch, daß die Ausschüsse unter dem Voritz ihres Obmannes zusammen treten dürfen, ohne den Betriebsleiter, der Vorsteher des Ausschusses ist, da die Arbeiter sich dann eher aussprechen können. Bürgermeister Dr. Ehrlicher bemerkte dazu, die Ausschusmitglieder sollen wegen ihrer Tätigkeit nicht gemahngestellt werden, es ist deshalb auch eine vierzehnjährige Kündigungsfrist

für die Ausschusmitglieder vorgesehen worden, während die übrigen Arbeiter nur eine Kündigungsfrist von einem Tage haben. Auß sich ist es nicht verboten, daß der Ausschuß ohne den Betriebsleiter zusammentritt, aber erwünscht ist es nicht; der Betriebsleiter soll die Sache so leiten, daß die Arbeiter Vertrauen zu ihm haben. Dann werden die Arbeitsordnung und die Bestimmungen für den Ausschuß angenommen.

Aus unserer Bewegung.

Brandenburg. Sozialpolitische Rücksichtigtlichkeit des Magistrats. In Nr. 26 berichteten wir schon eingehend über die bestehenden Verhältnisse. Wie schon dargelegt, waren unsere Kollegen unermüdlich an der Arbeit, um den Achtstundentag für die Feuerhausarbeiter zu erringen. In ihrem Bestreben wurden sie aufs witsamste von unsrer Genossen im Stadtparlament unterstützt. Dem fortwährenden Drängen nachgebend, entschloß sich der Magistrat zu seiner ersten sozialpolitischen Tat. Mitte April gelangte endlich der achtstündige Schichtwechsel zur Einführung. Mit dieser Einführung war aber auch ein Lohnausfall von 32 bis 50 Pf. pro Schicht verbunden. Durch die gewährte Ertragsverkürzung eines halben Schichtlohn für zu leistende Sonntagsarbeit wurde diese rigorose Maßnahme zwar etwas gemildert, die frühere Lohnhöhe jedoch nicht wieder erreicht. Offenbar glaubte der Magistrat, daß die Arbeiter bei der verkürzten Arbeitszeit auch mit weniger Lohn ihren Unterhalt bestreiten könnten. Brandenburg macht hier eine der unruhigsten Ausnahmen unter den 37 deutschen Städten, die die achtstündige Arbeitszeit eingeführt haben. Nur zu bezeichnlich erscheint es, daß deshalb unter den Feuerhausarbeitern ein gewisser Unwillen Platz griff. In einigen Versammlungen kam dies stark zum Ausdruck. Unter keinen Umständen wollte man diese Lohnreduzierung so stillschweigend hinnehmen. Eine am 30. Juni stattgefunden öffentliche Versammlung nahm daher zu dieser Maßnahme Stellung. In aller Offenheit sollte einmal das „soziale Wohlwollen“ der Stadtverwaltung erörtert werden, um den Einwohnern zu zeigen, welcher Wind auf dem heutigen Rathause wehe. Die sozialpolitische Rücksichtigtlichkeit des Brandenburger Magistrats und welches Interesse haben die Einwohner Brandenburgs an den Lohn- und Arbeitsverhältnissen der städtischen Arbeiter“ lautete die Tagesordnung. Das Referat hatte Roll. Strutin Berlin übernommen. Er wies darauf hin, weshalb die Arbeiterschaft Brandenburgs als Bürger und Steuerzahler an den bestehenden Lohn- und Arbeitsverhältnissen der städtischen Arbeiter ein ganz bestimmtes Interesse habe. Die Städtunalpolitik müsse in Bahnen geleitet werden, die der Stadt zur Ehre gereichen. Davor sei allerdings in Brandenburg sehr wenig zu spüren. Staats- und Gemeindebetriebe sollen Musterbetriebe sein. Von diesem Grundsatz müsse sich auch jede Stadtverwaltung leiten lassen, die ihre Aufgaben als Arbeitgeberin erfüllt hat. Allem Anschein nach glaubte der Magistrat an die „gefüllte Kompositküssel“. Der Magistrat hat aber auf diesem Gebiete noch sehr vieles zu leisten. Die Zahlung der Differenz zwischen Lohn und Brantengeld, die Gewährung eines Sommerurlaubs, Ruhelohn, Witwen- und Waisenversicherung bestehen für die städtischen Arbeiter noch nicht. Allerdings habe sich der Magistrat durch unsere fortwährenden Anregungen veranlaßt gesehen, für die Arbeiter im Feuerhaus die achtstündige Arbeitszeit einzuführen. Gerade hierbei zeige sich aber, wie weit noch eine sozialpolitische Rücksichtigtlichkeit zu verzeichnen sei. Habe man doch den Arbeitern einen Teil dessen, was man ihnen gegeben, auf der anderen Seite wieder genommen. Die Einführung des Achtstundentages zeitigte somit für die Arbeiter zugleich eine Lohnreduzierung. Gegen derartige sozialpolitische Rücksichtigtigkeit müsse die gesamte Arbeiterschaft Brandenburgs energisch protestieren. — In der Diskussion wies Stadt. Genosse Sido auf darauf hin, daß die Arbeitervertreter schon seit Jahren für eine allgemeine Versicherung der städtischen Arbeiter eingetreten sind, leider ist aber den Anträgen kein Gehör geschenkt worden. Alle gegebenen Anregungen scheiterten an der sozialpolitischen Rücksichtigtlichkeit des Magistrats. Auch der Achtstundentag sei dem Vorgehen unserer Stadtverordneten mit zu danken, da sie deswegen dem Magistrat fortwährend in den Ohren gelegen haben. Unter keinen Umständen dürfe aber die Stadtverwaltung sozialpolitische Einrichtungen für städtische Arbeiter auf Kosten der Beteiligten schaffen, wie es hier bei Einführung des Achtstundentages zu verzeichnen sei. Die Genossen Mohrmann und Brachwitz ergänzten den Vortredner in einigen Dingen. Nachdem noch mehrere Redner sich über das rücksichtige Verhalten der bisherigen Stadtverwaltung ausgesprochen hatten, fand nachstehende Resolution einstimmige Annahme: „Die Versammlung ist nach Aburteilung der Referate und der weiteren Diskussionsredner der Meinung, daß die Stadtgemeinde in der Fürsorge für ihre städtischen Arbeiter größere Fortschritte machen muß. Sie erachtet die Einführung eines Ruhelohnes für alte und invalide Arbeiter, einer Altersversorgung für die hinterbliebenen verstorbenen Arbeiter, eines Sommerurlaubs, sowie die Zahlung der Differenz zwischen Lohn und Brantengeld als dringend geboten. Die Versammelten appellieren an das soziale Einsehen des Magistrats und erkennen die Einführung im

Interesse der Stadtverwaltung und der von ihr beschäftigten Arbeiter liegend dringend an. Die Versammlung erwartet, daß der Magistrat in nächster Zeit erneut zu diesen Fragen Stellung nimmt und eine Durchführung in die Wege leitet. Ferner spricht die Versammlung ihr Bedauern darüber aus, daß die Einführung des Lohnstundentages für die Feuerhausarbeiter der Gasanstalt mit Lohnausfällen verbunden ist. Sie stellt deshalb das dringende Erfordernis an die städtische Verwaltung, nicht nur dahin zu wirken, daß der Lohnstundentag dauernd zur Einführung gelangt, sondern die vorhandenen Lohnausfälle ausgleichen werden. Hoffentlich bejähnt der Magistrat sich seiner Pflichten seinen Arbeitern gegenüber. Sind die in Brandenburg gezahlten Löhne schon an und für sich nicht zu hoch, so bedeutet der jetzige Lohnausfall ein ganz erhebliches Manöver in der Tasche des Arbeiters. Es wäre zu wünschen, wenn der Magistrat endlich aus den wohlwollenden Erwägungen herauskäme und diese in die Tat umsetze. Aufgabe der sämtlichen städtischen Arbeiter wird es sein, den Magistrat von Zeit zu Zeit daran zu erinnern.

Breslau. Die letzte Mitgliederversammlung unserer Filiale erfreute sich trotz der herrschenden Hitze eines sehr guten Besuches. Kollege Mehllein referierte über: „Mitgliederpflichten und Mitgliederrechte.“ Er besprach besonders die Teilnahmlosigkeit der meisten Mitglieder an der Leitung der Geschäfte, Agitation und Kontrolle der Funktionäre. Dadurch entstehen dann Unstimmigkeiten über den Verband und seine Aufgaben. Auch die Rechte der Mitglieder seien nicht allen bekannt, noch weniger aber die Pflichten, besonders die Pflicht der Werbearbeit. Redner erörterte dann einzelne Paragraphen des Verbandsstatutus, der Ortsbestimmungen und die geschaffenen Unterstützungsinitiativen und Bildungsabteilungen der Breslauer Filiale, wie z. B. Arbeitssekretariat, Bibliothek, Fortbildungskursus usw. Mehllein schloß mit der Mahnung an die Kollegen, nicht nur zahlende, sondern auch werbende, zielklare Mitglieder zu sein. Seine Ausführungen fanden allseitige Zustimmung. In der Diskussion forderten die Kollegen Robert Studt, Mohaupt und Cissig, daß die Mitglieder selbst mehr Agitation betreiben sollen. Auch münsten die Kollegen anfangen, unter sich zu debattieren, sich zu unterhalten und zu lehren. Von dem jetzt begonnenen Bildungskursus der Filiale verabschiedete sich die Redner hierin Befürchtung. Dann referierte der Vorsitzende, Kollege Reichelt, kurz über die Bedeutung des Internationalen Arbeiterkongresses in Stuttgart, wobei er die Wahlvorschriften und Wahltechnik bei der Wahl unserer Vertreter erörterte. Seine Vorschläge betreffs Vornahme der Wahl, Wahlkommission usw. wurden einstimmig angenommen. Einem Antrag des Kollegen Cissig, einen allgemeinen Sommerausflug nach dem Dorfe Döbbrick am 14. Juli abzuhalten, wurde zugestimmt, nachdem der Vorschlag des Festkomitees, nach Mariashofen zu gehen, gegen die Stimmen des Festkomitees abgelehnt worden war. Bei den Erstwahlen zum 2. Vorsitzenden und einem Kartelldelegierten wurden die Kollegen Hartmann (Danach) und Cissig (Revierinhaber) gewählt.

Kürtenwalde. Am Donnerstag, den 11. Juli, fand im „Schlosseller“ unserer Mitgliederversammlung statt. Bei der Wahl des Vorstandes und Kartelldelegierten wurde zum Vorsitzenden der Genossen Waffermann, Frankfurt erster, 30, gewählt. Die Nominierung des Verbandsvorstandes, den einzelnen Filialen Verbandspläte zu liefern, wurde mit Freuden begrüßt, da sich das Amt der selben in den Verlebtsfolgen der Arbeiterschaft schon nicht bewährte genug hat. Außerdem wurde beschlossen, in jedem Monat nur eine Versammlung abzuhalten. Zum Versammlungszeitpunkt bestimmt man den zweiten Sonnabend im Monat, als ständiges Versammlungspläte das des Genossen Schön, Kästnerstraße 9. Eine lebhafte Diskussion entpann sich über die bestehende Arbeitsordnung. Selbiges ist nur den älteren Kollegen bekannt. Im Jahre 1900 ist sie herausgegeben; beim Lesen der selben hat jedoch ein jeder die Empfindung, als wenn sie schon 30 Jahre in Kraft und in dieser Zeit keiner Revision unterzogen wäre. Jedentfalls ist es bezeichnend, daß sich seitdem die Wissenschaftsdirection am allerwenigsten um die bestehende Arbeitsordnung kümmert. Der S. 17 der selben besagt, daß jedem Arbeiter ein Exemplar eingehändigt werden soll, doch nur ein ganz geringer Bruchteil der Arbeiter ist im Besitz einer solchen. Auch wurde noch hervorgehoben, daß den Arbeitern auf Grund dieser Arbeitsordnung ein Arbeiterausflug von zwei Wochen zusteht, von einer diesbezüglichen Wahl hat aber bis heute noch niemand etwas gehört. Die Kollegen des Wasserkreises sind in dieser Beziehung noch schlechter gestellt, für sie besteht überhaupt keine Bestimmung, hier wird zunächst nach Kunst und Willkür verfahren. Die Errichtung höherer Betriebsmittel wird von allen Arbeitern als dringend notwendig empfunden. In der nächsten am Sonnabend, den 10. August, bei Schen stattfindenden Versammlung soll ausdrücklich diese Frage behandelt werden. Das Erörtern aller Kollegen in daher Pflicht, denn nur vereint sind wir imstande, bessere Verhältnisse zu schaffen.

Halle a. S. Unsere Kollegen hielten am Sonntag, den 30. zum im Verbandslokal Alter Markt 11 ihre sehr stark bejähnte Versammlung ab, in welcher der Vorsitzende, Kollege Berthold, Leipzig, referierte. Ganz wurde gleich zu einer Resolution übergegangen, |

die von zahlreichen Diskussionsrednern unterstützt wurde. Sie lautet: „Die Gemeindearbeiter von Halle a. S. bedauern außerordentlich das Verhalten der Verwaltung und der bürgerlichen Parteien, wie es am 10. v. M. im Stadtverordneten-Kollegium zum Ausdruck gebracht wurde, indem sie kurzer Hand die Lohnherabsetzung der städtischen Arbeiter ablehnten. Die Versammelten sind zu der Überzeugung gelommen, daß sie von seiner Seite eine bessere Stellung ihrer Lebenslage zu erwarten haben. Sie verzichten auf das „Wohlwollen“, das ihnen in seiner Weise den leeren Wagen füllt. Sie verpflichten sich, dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter beizutreten, um mit vereinten Kräften ihre traurige Lage in eine menschenwürdige umzuwandeln. Die Versammelten beauftragen schon heute den Verband, Wege einzuleiten, die dahin führen, den städtischen Arbeitern einen ertragsfähigen Wochenlohn, eine geregelte Arbeitszeit und eine menschenwürdige Bezahlung zuzuhören zu wollen.“ Diese Resolution wurde einstimmig angenommen. Hierauf erging Röhl, Berthold das Wort, der einen lehrreichen Vortrag hielt. Diskussion fand nicht statt. Doch seien im Anschluß einige Wörter aufgedeckt, die dringend der Abbau bedürfen. Wenig musterhaft zeigt sich das städtische Bauamt. Dasselbe zahlt den horrenden Stundenlohn von 26 Pf., aber nur den Arbeitern, welche schon etliche Jahre im städtischen Dienst stehen! Und dann renommiert das Oberhaupt der Stadt mit hohen Löhnen der Arbeiter. Ebenso traurig sieht es auf dem Wasserwerk aus. Da müssen die Arbeiter zwölf Stunden arbeiten, weil man nicht genügend Kräfte bekommt! Wenn man nicht nur einen so erbärmlichen Hungerlohn bezahlen würde, dann würde es sofort Arbeiter geben. Nicht besser sieht es bei den Straßenehern aus, die allerdings meistens aus Invaliden zusammengestellt sind. Hier zahlt man einen Stundenlohn von 26 bis 30 Pf. Dafür läßt sie der frühere Feuerwehrmann, jetzt Vorarbeiter bei den Straßenehern, auch Laufschritt machen! Arbeiter! Ihr seid selber daran schuld; wollt Ihr solche Überstände befehligen, so schickt Euch Euren Kollegen an.

Hannover. Am 25. Juni fand hier eine Mitgliederversammlung statt. Genoß Keller vom Holzarbeiterverband hielt einen Vortrag über „Kultur und Arbeit“, der mit großem Beifall aufgenommen wurde. Hierauf wurde die Wahl der Wahlkommissionen betr. Delegiertenwahl zum internationalen Kongreß vorgenommen. In Verschiedenen wurde der Antrag eingebracht, die Mitgliedsbücher bei jeder Versammlung abzumelden, um eine genaue Übericht zu erlangen, wie die Versammlungen regelmäßig besucht. Eventuell sind auch die Unterstützungen bei etwaigen Vorlommessen von Seiten der Filialen danach einzurichten. Ferner wurde der Antrag gestellt, zwei in Rot geratene Kollegen je 20 M. Unterstützung aus der Filialkasse zu bewilligen. Beide Anträge wurden angenommen.

Rundschau.

Das Tempo der Sozialpolitik. Die „Börsische Zeitung“ schreibt: „Wie wir erfahren, ist es ausgeschlossen, daß in der nächsten Reichstagsession bereits eine Vorlage, welche die angekündigte Überarbeitung der Arbeiterversicherung geschehe enthalt, dem Reichstag zugehen wird. Sollte im nächsten Winter ein erster Entwurf fertiggestellt werden, so wäre es möglich, daß in der übernächsten Session eine Vorlage an das Parlament gelangt. Dies ist aber auch nicht als sicher zu betrachten, da die Beratungen über den Entwurf viel Zeit in Anspruch nehmen werden.“ Was wir vor den Reichstagswahlen andeuteten, tritt nun prompt ein, man fühlt sich in den höheren Regionen durch den Mandatverlust der Sozialdemokratie wieder oben auf, und die Schärfmacherpolitik wird an die Stelle der Sozialpolitik gesetzt. In Konsequenz dessen ist denn auch der Minister für Sozialpolitik, Graf von Rosadowitsch, gegangen worden. Er hat den Feinden selbst der allerbedeutsamsten Sozialpolitik weichen müssen. Da einem Staate, in dem von jener eine großzügige Politik verpönt war, in dem man sich immer mit Rücksicht beholfen hat, muß es immerhin anerkannt werden, daß Graf Rosadowitsch, trotz des Widerstreites aller Freunde und Gegner der Sozialpolitik, es zu dem bedeutsamen Maß von sozialpolitischen Maßnahmen und Gesetzen bringt, wie wir sie heute haben. Wenn Rosadowitsch seinerzeit bei der Rücksichtsvorlage und im vorigen Jahre bei dem Entwurf betreffend die Anhebung der Berufsschule hervorragend mitsprach, so geschah das wohl weniger aus eigener Initiative als vielmehr auf Kommando derselben, denen nicht nur jede Sozialpolitik, sondern auch jede Gewerkschafts- und Arbeiterbewegung ein Dorn im Auge ist. Jetzt ist die Bahn frei für Herrn v. Bülow. Schon wird seitens der offiziellen Presse planmäßig auf die gänzliche Einstellung jedweder Sozialpolitik hingearbeitet, wie die obige Mitteilung beweist. Daß trotz des Räsonnemens einzelner die Liberalen auch jetzt noch nicht gewillt sind, von ihrer Blockpolitik abzulassen, zeigt wohl auch den Glaubwürdigkeit, was der deutsche Liberalismus wert ist. Für unsere Kollegen sind freilich diese Erfahrungen nicht gerade neu. Sie haben leider allzu oft in eigener Person unter dem kommunal-freisinnigen Regime zu leiden!

Ein Delegiertentag der deutschen Telegraphenarbeiter tagte am 29. und 30. Juni in Hamburg. Auf demselben sollten die schon seit längerer Zeit in den verschiedenen Überpostdirektionsbezirken bestehenden Einzelvereine zu einem allgemeinen Verband zusammengeführt werden. Dieses Bestreben gelang auf dem Hamburger Delegiertentag nur teilweise, indem in wichtigen Fragen leider keine Vereinigung erzielt werden konnte. Die weitdeutschen Vereine vertraten die Auffassung, daß ein allgemeiner Verband am besten gegen bestehende Tendenzen geschützt sei und deswegen am erfolgreichsten wirken könne im Anschluß an eine der bestehenden Gewerkschaftsrichtungen und daß hier für nur die christlichen Gewerkschaften in Frage kommen könnten. Bei einem allein stehenden Verband bestände die Gefahr, daß die Sozialdemokratie, wie seinerzeit bei dem Deutschen Gärtnerverein, dem Süddeutschen Eisenbahnerverband usw. sich der Bewegung bemächtigte und dann innere Konflikte sowie ein starker Kampf mit den vorgegebenen Zielen unauflöslich seien. Diese Richtung wurde in ihrer Meinung bestärkt, als Vertreter norddeutscher Vereine am Begehrungsabend von „Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit“ redeten und bei Beginn der Verhandlungen beantragt wurde, dem anwesenden Vertreter der christlichen Gewerkschaften einen solchen der sozialdemokratischen Richtung entgegenzustellen. Als bei späteren wichtigeren Abstimmungen die radikalere Richtung, die sich zudem auf einzelne Vereine verteilte, stets eine knappe Mehrheit erzielte, trat die gemäßigte Gruppe zu einer Sonderkonferenz zusammen und beschloß die Gründung eines Verbandes. Der Verband, der in dem grundsätzlichen Teil seiner Satzungen vorsieht, daß er trenn zu Kaiser und Reich steht und nur treue Pflichterfüllung ein Recht gibt, Verbesserungen seiner Lage zu fordern, will in Verfolgung seiner Strebungen stets seine volle Selbständigkeit wahren, jedoch ein Kartellverhältnis mit den christlichen Gewerkschaften erstreben. — Soweit der Bericht aus der Tagespresse. Wir können hieran nur das Ergebnis an unsere Mitglieder und speziell auch an die Filial- und Gauleitungen knüpfen, die Bewegung dieser Art Staatsarbeiter nicht ohne Beachtung zu lassen, sondern mit ihr in Fühlung zu treten.

Die Berliner Gewerkschaftsorganisationen im Jahre 1906. Der Jahresbericht der Berliner Gewerkschaftskommission, der jüngst erschienen ist, gibt ein anschauliches Bild von der Tätigkeit der Berliner Gewerkschaften. Die Zahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter Berlins betrug am 31. Dezember 1906 252 069 gegen 221 277 im Jahre 1905. Das ist rund gerechnet eine Zunahme von 28 000 Personen. Damit ist die erste Viertelmillion Mitglieder der der Berliner Gewerkschaftskommission angehörigen Zentralverbände überschritten. Die Zahl der weiblichen Mitglieder beträgt rund gerechnet 29 000. Eine auffällige Erweiterung bildet die enorme Fluktuation. Im Jahre 1906 wurden von allen Organisationen aufgenommen 121 397 Personen, davon 106 048 männliche und 14 733 weibliche. Davon sind bei den weiblichen 7 445 Mitglieder, also mehr als die Hälfte, wieder ausgetreten. Drei Gewerkschaften haben über 20 000 Mitglieder. An erster Stelle steht der Metallarbeiterverband mit 61 831 Mitgliedern; ihm folgt der Holzarbeiterverband mit 27 037 und der Transportarbeiterverband mit 22 390 Mitgliedern. Über 10 000 Mitglieder zählen zwei Gewerkschaften, von 5000 bis 10 000 sieben, darunter auch die Gemeinde- und Staatsarbeiter, von 1000 bis 5000 zwanzig, von 500 bis 1000 achtzehn, von 100 bis 500 neunzehn und unter 100 Mitgliedern zwei Gewerkschaften. In Angebotsstreits waren 31 Gewerkschaften mit 22 866 organisierten und 1115 unorganisierten, also insgesamt 24 281 Personen beteiligt. Angebotsstreit bezw. Ausperrungen hatten 34 Gewerkschaften mit 30 094 organisierten und 490 unorganisierten, also 30 584 Beteiligten zu bestehen. Ausgegangen waren die Kämpfe den Gewerkschaften 1 471 471,09 Mark, fast 1½ Millionen Mark kosteten. Der Verlust an Arbeitsverdienst für die Beteiligten beträgt 2 483 304,80 Mark. Die Gesamteinnahme aller Gewerkschaften hat im Berichtsjahr 9 545 857,62 Mark betragen, d. i. rund gerechnet gegen das Vorjahr 3 Millionen Mark mehr; die Gesamtausgabe hat 7 545 103,95 Mark, gegen das Vorjahr 1½ Millionen Mark mehr -- betragen. An Stahleinstand halten am 31. Dezember 1906 die gesamten Berliner Gewerkschaften 2 065 465,49 Mark.

Arbeiter als Richter. Die Vorstehenden der Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung haben offiziell Bericht an das Reichsversicherungsamt zu erstatten, und hierbei äußern sie sich in der Regel auch über die Erfahrungen, die sie aus der Tätigkeit der Richter gewonnen haben. Aus seinem dieser Jahresbericht der Schiedsgerichtsvorsteher ist nun, wie das Reichsversicherungsamt feststellt, zu entnehmen, daß sich die Richter als ungerecht erwiesen hätten. Dagegen wird vielfach hervorgehoben, daß sich die

Richter, obwohl sie nicht mehr aus besonderen Berufsklassen gewählt werden, bewähren, daß sie namentlich mit Verständnis und Eifer an den Verhandlungen teilnehmen und zur richtigen Verurteilung des Einzelfalles beitragen. Die Vorstehenden haben auch im übrigen ein aus der jüngsten Zusammenfassung der Schiedsgerichte hergeleitetes Misstrauen nicht wahrgenommen. Bei der bekannten Abneigung gegen die Heranziehung der Arbeiter als Schöffen und Geschworene, wie sie sich besonders in Sachsen zeigt und wiederum in der jüngsten Auswahl der Geschworenen in Leipzig zum Ausdruck kommt, verdienen die Ausführungen des Reichsgerichtsverfassers insgesamt um so größere Beachtung.

Der sozialdemokratische Parteitag ist auf den 15. September nach Südtirolerheid bei Eben einberufen. Außer den bekannten Verhandlungen des Parteivorstandes, der Fraktion, der Kontrollenrunde usw., stehen auch auf der Tagesordnung die Maiwirte, die Altholzfrage und ein Bericht Bevels über die letzten Reichstagswahlen und die politische Lage. Alle Anträge für den Parteitag müssen bis spätestens den 19. August an die Adresse des Parteivorstandes: W. Pfannfuchs, Berlin SW. 68, Lindenstraße 69, eingehandelt werden.

Stand der christlichen Gewerkschaften Deutschlands im Jahre 1906. Es stellt sich die Jahresdurchschnittszahl der dem Gesamtverbande angehörenden Gewerkschaften wie folgt: Bergarbeiter 73 542, Bauhandwerker und Bauhüfelsarbeiter 36 459, Tertiärarbeiter 31 581, Metallarbeiter 21 711, bayerische Eisenbahner 22 155, Hülf- und Transportarbeiter 13 023, Holzarbeiter 10 222, Keramikarbeiter 7031, Tabakarbeiter 6137, Steinarbeiterinnen 3600, Schuh- und Ledarbeiter 3250, Schneider 3121, Maler und Anstreicher 2577, Buchdrucker (Gutenbergbund) 2711, Graphisches Gewerbe 1050, bayerische Salinenarbeiter 823, Krankenpfleger 612, Wälder 472, Gärtner 670. Das sind insgesamt 247 116 Mitglieder gegen 188 106 im Jahre 1905 oder eine Zunahme von 59 010 Mitgliedern. Die außerhalb des Gesamtverbandes stehenden Berufsverbände, die nur sehr bedingt als christlich und als Gewerkschaften angesehen werden können, hatten angeblich 73 132 Mitglieder, sie sind um 8791 zurückgegangen. Die freien Gewerkschaften haben für 1906, wie schon früher mitgeteilt, 1 800 000 Mitglieder aufzuweisen und hatten 1905 eine Zunahme von 367 000 Mitgliedern; die Zunahme eines einzigen Jahres übersteigt also um sehr vieles den ganzen heutigen Gesamtbestand der Christlichen. Das sagt genug!

Die badischen Salinenarbeiter sind in eine Bewegung eingetreten. Sie haben an die Großherzogliche Domänendirektion in Karlsruhe eine Eingabe gerichtet, in der sie um Steigerung ihrer Lohn- und Dienstverhältnisse nachsuchen.

Streit städtischer Arbeiter. In Lemberg (Oesterreich) sind die Straßenlehrer, Pfleiderer und die anderen städtischen Arbeiter, die eine Lohnsteigerung forderten, in den Ausstand getreten.

Totenliste des Verbandes.

Josef Tremel, München,

† 26. Juni 1907 im Alter von 57 Jahren.

Chre seinem Andenken!

Filiale Groß-Berlin!

Mittwoch, den 24. Juli, abends pünktlich 8^½ Uhr:

General-Veranstaltung

im „Englischen Garten“, Alexanderstr. 27c.

Tages-Ordnung:

1. Mitteilungen.
2. Verwaltungs u. Kassenbericht für das II. Vierteljahr.
3. Erstwahlen: a) 2 Beisitzer zum Verbandsvorstand
b) 1 Beisitzer zur Ortsverwaltung.

Ohne Mitgliedsbuch kein Zutritt!

Die Ortsverwaltung.